



Beantragen von Führungszeugnissen

Allgemeine Informationen:

Das Führungszeugnis wird vom Bundeszentralregister in Bonn ausgestellt.

Das Führungszeugnis kann beantragen, wer das 14. Lebensjahr vollendet hat. Zuständig ist die Meldebehörde, bei denen Sie mit einer Hauptwohnung gemeldet sind. Allerdings kann bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres auch der gesetzliche Vertreter den Antrag stellen.

Der Antrag persönlich in der Meldestelle zu stellen. Eine schriftliche Beantragung kann über das [Formular](#) mit beglaubigter Unterschrift nach §30 BZRG gestellt werden. Bei der Antragstellung können Sie sich nicht vertreten lassen. Eine Kopie von Personalausweis/Reisepass der antragstellenden Person ist beizufügen.

Es gibt 3 Arten von Führungszeugnissen:

- für private Zwecke (Belegart N)
- zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O)⁽¹⁾
- erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs.2 Bundeszentralregister Belegart (NE) private Zwecke⁽²⁾
- erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs.2 Bundeszentralregister Belegart (OE) für die Vorlage bei einer Behörde^(1/2)

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungsdauer beträgt 1 - 2 Wochen.

Gebühren:

Die Gebühr für ein Führungszeugnis beträgt 13,00 €.

Bei schriftlicher Beantragung erfolgt die Bearbeitung erst nach Eingang der Gebühren auf dem Konto der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

IBAN: DE88830505050000001015
BIC: HELADEF1SOK
Kreissparkasse Saale-Orla
Verwendungszweck: Führungszeugnis

Sie benötigen:

Personalausweis oder Reisepass

(1) Beim Behördenführungszeugnis ist die Anschrift der Behörde und des Bearbeiters erforderlich

(2) Beim erweiterten Führungszeugnis muss ein Schreiben der jeweiligen Einrichtung oder Behörde vorliegen, mit der Bestätigung, für wen ein erweitertes Führungszeugnis benötigt wird.